



Hinweis: Dieser vollständig ausgefüllte Antrag kann nur mit folgenden Anlagen bearbeitet werden:

1. Vereinbarung zwischen Kulturverein/kultureller Institution und Schule bzw. zwischen Kulturschaffende(r/m) und Schule
2. Qualifikationsnachweis der Leiterin/ des Leiters der Kooperationsgruppe

ANTRAG AUF FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG EINES KULTURELLEN PROJEKTS

Vordruck über die Schulleitung an das
Ministerium für Bildung und Kultur, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken
(Az: E2 - 19.3.1.3.1.7.0)

1. Name des geplanten Projekts

Schuljahr: 20 /20

2. Schule:

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Schulleiter(in):	
Telefon:	Fax:
E-Mail-Anschrift:	
Homepage:	

3. Kulturschaffende(r)/Leiter(in) der Kooperationsgruppe:

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:
Qualifikation*:	

(*Bitte Belege wie Zeugnisse, Leistungsnachweise in Kopie beifügen!)

Ist der/die Leiter(in) der Kooperationsgruppe von einem Kulturverein/einer kulturellen Institution beauftragt, bitte Name und Anschrift der Institution angeben:

Name:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:

4. Zielsetzung: Beschreibung des geplanten Projekts (Bitte unbedingt ausfüllen!):

5. Angaben zur Durchführung:

innerhalb der Unterrichtszeit (im Klassenverband, unter zusätzlicher Mitwirkung einer Lehrkraft):

Bezeichnung der Klasse:

Name der Lehrkraft:

Anzahl der Schüler(innen):

außerhalb der Unterrichtszeit (klassenübergreifend im Rahmen einer AG):

Anzahl der Schüler(innen):

andere Projektform (z. B. Projektwoche):

Art der Projektform:

Anzahl der Schüler(innen):

Hinweis: Die kulturellen Kooperationsprojekte ersetzen nicht den musisch-kulturellen Unterricht.

6. Personalkostenzuschuss:

Für das Projekt wird ein Personalkostenzuschuss beantragt in Höhe von maximal (bitte ankreuzen)

1.600,00 Euro (80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Dauer x 20,00 Euro)

800,00 Euro (40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Dauer x 20,00 Euro)

Pro Schuljahr können max. zwei verschiedene Projekte pro Schule/Schulstandort gefördert werden:

Ein großes Projekt (max. 80 Unterrichtseinheiten) sowie ein kleines Projekt (max. 40 Unterrichtseinheiten).

Über die evtl. Förderung eines zusätzlichen kleinen Projektes kann erst im Laufe des Schuljahres entschieden werden.

7. Sachkostenzuschuss:

Für das Projekt wird ein Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 50,00 Euro beantragt.

(Hinweis: die Ausgaben müssen bei der Abrechnung durch Vorlage von Quittungen belegt werden.)

8. Unterschriften:

Hiermit versichern die Unterzeichnenden, dass das beantragte Projekt keine sonstigen Fördergelder des Landes erhält.

Ort und Datum:	Schulleiter/in:
Kulturverein/Kulturinstitution:	Projektleiter/in: